

## Hygienekonzept des Badischen Tennisverbands (gültig für die Mitgliederversammlung am 26. März 2022)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in den ab 23. Februar 2022 gültigen Fassungen.

- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m.
- Mit Betreten der Sportschule ist das Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske – beispielsweise KN95/N95/KF94/KF95 – verpflichtend. Dies gilt auch während der Veranstaltung nach Erreichen des Sitzplatzes. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens.
- **Der Zutritt ist nicht erlaubt**, wenn die Person
  1. einer Absonderungspflicht unterliegt (krankheitsverdächtige Person, positiv Getestete), oder
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweist, oder
  3. nicht nachweislich geimpft, nicht nachweislich genesen oder nicht nachweislich getestet ist. Testnachweise werden ausschließlich von amtlich anerkannten Stellen akzeptiert. Ein Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden beim Betreten der Veranstaltung sein.
- Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
- Der Zutritt zur Veranstaltung und das Verlassen der Veranstaltung wird durch Mitarbeiter des Badischen Tennisverbands gesteuert.
- Die Vereine werden gebeten maximal einen Vertreter zu entsenden und sich im Vorfeld anzumelden.

Leimen, 11. März 2022



Stefan Bitenc  
Präsident



Samuel Kainhofer  
Geschäftsführer